



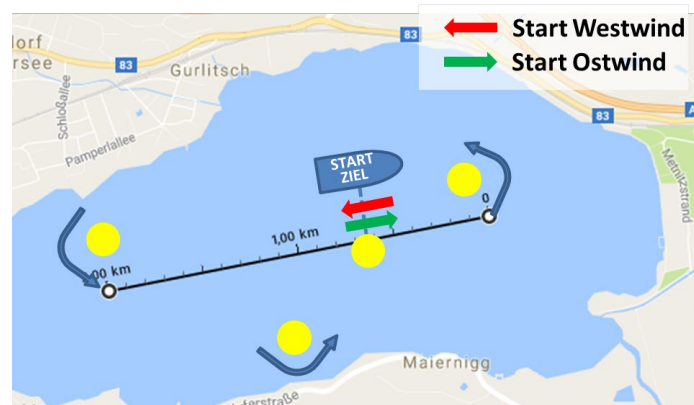
AUSSCHREIBUNG

Yardstick-Regatta

SILBERNER SCHWAN






Samstag 31.7.2021

- Nennung:** 12:00 - 13:30 Uhr im KSVL Hafen
- Covid-19:** Durch die derzeit gültigen COVID-19 Einschränkungen sind Regatten nur erlaubt, wenn die aktuellen Covid-19 Maßnahmen, insbesondere „3G - Getestet, geimpft oder genesen“ eingehalten werden. Daher ist die Anwesenheit des Skippers und der Nachweis der 3-G Regeln bei der Nennung erforderlich. Für die Einhaltung der Regeln auf seinem Schiff ist der Schiffsführer verantwortlich.
- Nenngebühr:** 25,-- € pro Boot (inkl. Steueremann) und € 10.- je Mitsegler
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gratis
- Steuermannsbesprechung:** 13:30 Uhr im KSVL Hafen
- Geplanter Start:** 15:00 Uhr (Startverschiebung möglich, Start mit P)
- Wettfahrtende:** 18:30 Uhr
- Wettfahrtleiter:** wird bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben
- Siegerehrung:** 20:00 Uhr im KSVL Gelände (Hafenfest mit Live-Musik)
Teilnehmer und Helfer lädt der KSVL ab 19:00 zum Essen ein!
- Wertung:** Die Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln /-zahlen i.d.g.F. des ÖSV in Gruppen gewertet:
- | | |
|------------------|-----------------------------------------|
| 1. Racer | bis 98 Yardstick |
| 2. Cruiser-Racer | von 99 bis einschließlich 110 Yardstick |
| 3. Cruiser | ab 111 Yardstick |
- Preise:** für die ersten 3 Boote (Steuerleute) je Gruppe, Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer. **Der beste KSVL Skipper (lt. Yardstick) erhält den Silbernen-Schwan-Wanderpokal.**
- Kurs (Dreieckskurs)**
- Start:** zwischen KSVL Motorboot und südlich liegender Boje
- Gate/Ziel:** zwischen Zielschiff, mit blauer Flagge gekennzeichnet, und südlich liegender Boje
- Kurs:** Dreieckskurs lt. Skizze, **der Kurs ist 3x zu durchfahren** (Verkürzung auf 2x oder 1x möglich)
Bojen bleiben immer Backbord! Das Gate zwischen Zielschiff und südlicher Boje ist in jeder Runde einmal zu passieren (für die Zwischenzeitnehmung).



Startablauf (Start mit P)

- Gestartet wird immer gegen den Wind; die Startlinie kann hängen. Ankündigung mindestens 5 Minuten vor Beginn der Startsequenz durch orange Flagge, diese markiert ein Ende der Startlinie.
- 5 Minuten vor dem Start: Motor aus!
- 4 Minuten vor dem Start: Hinter die Startlinie! (Boote die in der letzten Minute über die Startlinie sind können durch Eintauchen hinter die Startlinie straffrei korrigieren.)
- **Es zählen ausschließlich die Flaggensignale** (Schallsignale ergänzend)

Minuten bis zum Start	Flagge		Schallsignal
Mindestens 5 Minuten vor Beginn der Startsequenz	Orange setzen		Langer Ton
5 Minuten vor Start	KSVL Flagge Setzen		Langer Ton
4 Minuten vor Start	P Setzen		Kurzer Ton
1 Minute vor Start	P Einholen		Kurzer Ton
0 Minuten vor Start	KSVL Flagge Einholen		Langer Ton
SONDERSIGNALE			
Wettfahrt verschoben	AP		-
Wettfahrtabbruch & Neustart (zurück zur Startlinie)	N		Doppel Ton
Wettfahrtabbruch (zurück zum Hafen)	N über H		Dreifach Ton
Wettfahrt verkürzt	S		Doppel Ton
Schwimmwestenpflicht			-

Wetterberichte: swz.at, www.zamg.ac.at, Windfinder.com, Windguru.com, [windy.tv.com](http://windy.tv)

Wasserrettung NOTRUF: 130

Wasserrettung Klagenfurt: 0463/ 24 44 6

Regeln: Gesegelt wird nach den Wettfahrtregeln der ISAF i.d.g.F., den Segelanweisungen 2021 des ÖSV und dieser Ausschreibung. Zusätzlich gelten die aktuellen Covid-19 Sicherheitsmaßnahmen und -Regeln des ÖSV. Es gelten die Yardstick-Bestimmungen des ÖSV (inkl. Pkt. D bei Änderungen). Für jede Änderung der Klassen- bzw. Werftbestimmungen werden zumindest je 2 Punkte abgezogen (Nichtmeldung = Disqualifikation).

Steuermannswechsel ist erlaubt. Frühstarter müssen nach dem Start wieder hinter die Startlinie zurücksegeln (sonst Disqualifikation). Die Wettfahrtleitung behält sich einen allgemeinen Rückruf und/oder Wettfahrtabbruch, sowie eine Bahnverkürzung, auch unterschiedlich pro Wertungsgruppe, vor. Wasserschistraßen und Bäderbegrenzungen dürfen nicht durchfahren werden (sonst Disqualifikation). Die Wettfahrtleitung ist nicht verpflichtet, den Zieleinlauf weit zurückliegender Yachten nach Wettfahrtende abzuwarten - diese können auch ohne Zieldurchgang entsprechend ihrer geschätzten Position gewertet werden. Proteste müssen schriftlich, bis jeweils eine halbe Stunde nach Ende der Wettfahrt beim Wettfahrtschiedsgericht eingereicht werden.

- **Jeder Schiffsführer haftet für das Einhalten der 3-G Regeln auf seinem Schiff selbst**
- **Jeder Schiffsführer haftet für das rechtzeitige Anlegen von Schwimmwesten an Board selbst**
- **Jugendliche unter 16 Jahren haben grundsätzlich während der Regatta eine Schwimmweste zu tragen**
- **Im Falle eines Wetterumschwunges hat jeder Schiffsführer selbst zu entscheiden, wann er einen sicheren Hafen ansteuert bzw. die Regattateilnahme beendet**
- **Teilnehmer, die die Ziellinie nicht erreichen, müssen sich telefonisch bei der Regattaleitung abmelden**

Teilnahmeberechtigung: International offen für alle Boote (außer Wind-/Kitesurfer und Optimisten) die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000,-) versichert sind. Mit der Teilnahme erklärt der Teilnehmende ausdrücklich, dass diese Haftpflichtversicherung besteht und für den Fall einer Nichteinhaltung dieses Punktes, er die persönliche Haftung übernimmt.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines österreichischen Verbandsvereins, Einzelmitglied des ÖSV oder eines anderen, von der ISAF anerkannten, nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB1/FB2 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes selbstständig bei der Registrierung vorlegen.

Haftung: Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) verantwortlich sind und/oder die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Bilder und Daten: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass die von Ihnen bekannt gegebenen (auch personenbezogenen) Daten, sowie von ihnen und ihren Booten gemachten Aufnahmen in Bild und Ton zur Berichterstattung über die Veranstaltung (inkl. Veröffentlichung Ergebnislisten) und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Sonstiges: Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl oder widriger Wetterverhältnisse abzusagen. Eine Erstattung der Nenngebühr oder anderer Kosten (z.B. Reisekosten, o.ä.) ist ausgeschlossen. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Klagenfurt örtlich und sachlich zuständige Gericht.